

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Norina Peinelt
	Telefon (0202)	563 6602
	Fax (0202)	563 8036
	E-Mail	Norina.Peinelt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	14.11.2023
	Drucks.-Nr.:	VO/1118/23 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
29.11.2023	BV Elberfeld	Empfehlung/Anhörung
05.12.2023	Ausschuss für Verkehr	Entscheidung
Einbahnstraßenfreigabe der unechten Einbahnstraße Schreinersweg für den Radverkehr		

Grund der Vorlage

Öffnung der unechten Einbahnstraße Schreinersweg für den Radverkehr

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Elberfeld beschließt die Freigabe der als unechten Einbahnstraße beschilderten Straße Schreinersweg.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Für Mitte 2024 sind erforderliche Optimierungsmaßnahmen an der Lichtzeichenanlage des Knotenpunktes Oberer Griffenberg/Gaußstraße/Schreinersweg geplant. In dem Zuge soll die Freigabe der Einfahrt für den Radverkehr in den Schreinersweg ermöglicht werden.

Der Schreinersweg ist als unechte Einbahnstraße beschildert. Von der Straße Oberer Griffenberg ist das Einfahren in den Schreinersweg mittels VZ 267 („Verbot der Einfahrt“) untersagt. Innerhalb des Schreinerswegs ist der Zweirichtungsverkehr erlaubt.

Um dem Radverkehr zu ermöglichen, dass er zukünftig in den Schreinersweg einfahren kann, wird empfohlen eine Schleusenmarkierung anzuordnen (siehe Anlage 01). Zwecks

Anordnung der Schleusenmarkierung müssen ca. 6 Parkstände am westlichen Fahrbahnrand entfallen. Drei Parkstände können erhalten bleiben. Der zwingend notwendige Wegfall der Parkplätze ergibt sich aus der Anordnung der Schleusenmarkierung für den Radverkehr und der Schleppkurven der Gelenkbusse, die den Schreinersweg befahren.

Im Rahmen der Ermessensausübung spricht sich die Verwaltung in Abstimmung mit der zuständigen Kreispolizeibehörde für die Öffnung der unechten Einbahnstraße Schreinersweg aus.

In diesem Zuge wird die Markierung der Busspur in der Gaußstraße angepasst. Die Markierung, die im Kurvenbereich nach dem Haupteingang der Uni beginnt, wird bis zum Knotenpunkt Oberer Griffenberg/Gaußstraße/Schreinersweg durchgezogen und mit dem Schriftzug „BUS“ und dem Sinnbild „Fahrrad“ verdeutlicht. Diese wird für den Radverkehr freigegeben, so dass der Radfahrende aus der Busspur sicher geradeaus in den Schreinersweg fahren kann. Im unteren Abschnitt der Busspur wird zusätzlich die Spurmarkierung erneuert und in dem Zuge auf die von der ERA 2010 (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen 2010) empfohlene Breite gebracht.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung: Förderung der emissionsfreien Mobilität

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Finanzmittel für die Beschilderungen und Markierungen in Höhe von ca. 5.200 €, stehen 2024 im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Verkehrslenkende Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

Es fallen durch die Freigabe für den Radverkehr keine weiteren Kosten für die Straßenverkehrstechnik an.

Zeitplan

Die Maßnahme soll ca. Mitte 2024 umgesetzt werden.

Anlagen

Anlage 01 – Markierungs- und Beschilderungsplan